

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Drucksachennummer 057.1/2023
Anfrage		
2.3 Amt für Brandschutz und Rettungswesen	öffentlich	☒
Mausbach, Matthias	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Feuerwehr, Ordnungsangelegenheiten und wirtschaftliche Betriebe	3.2	22.02.2023

Anfrage der Fraktion M.U.T. vom 08.02.2023
 hier: Aufwendungen für Dienst- und Schutzbekleidung

Finanzielle Auswirkungen

Kosten (einschließl. MWSt.)

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima / Auswirkung CO2-Bilanz
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Verwaltungserläuterung:

Die Mitarbeiter des Amtes für Brandschutz und Rettungswesen sowie die Mitglieder der Feuerwehr Mettmann und der Jugendfeuerwehr müssen gemäß den geltenden Rechtsvorschriften mit Arbeits- und Schutzkleidung ausgestattet werden.

Aktuell hat das Amt für Brandschutz und Rettungswesen 85 Mitarbeiter*innen, die Freiwillige Feuerwehr 160 Mitglieder, die Jugendfeuerwehr 34 Mitglieder und 34 Mitglieder in der Alters- und Ehrenabteilung. Weiterhin plant die Freiwillige Feuerwehr eine neue Ausbildungsgruppe mit ca. 15 Personen.

In der Verwaltungserläuterung zur Beschlussvorlage 282/2022 wurden einmalige sowie laufende Kosten für die Arbeits- und Schutzkleidung der Freiwilligen Feuerwehr erläutert und tabellarisch dargestellt. Die positive Beschlussfassung des Rates erfolgte am 27.09.2022 einstimmig.

Hier belaufen sich die Kosten je Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr auf 510,47 € jährlich.

Die Kosten für Arbeits- und Schutzkleidung je Mitarbeiter des Amtes für Brandschutz und Rettungswesen, die im Brandschutz tätig sind, belaufen sich jährlich auf 1.032,94 €.

Für die geplante Ausbildungsgruppe muss je Person ein Betrag in Höhe von 2.876,24 € geplant werden, um diese komplett neu auszustatten.

Für die Ausstattung der Jugendfeuerwehr mit Schutzkleidung werden aktuell 60 € im Jahr je Mitglied vorgeplant.

Die Alters- und Ehrenabteilung wird nach Bedarf mit einer „ersten Garnitur“ ausgestattet.

Somit müssten Aufwendungen in Höhe von 203.818,83 € vorgeplant werden. Nach Einschätzung der Fachabteilung, konnten die zu planenden Aufwendungen auf 200.000 € abgerundet werden.

Hintergründe, individuelle Bedingungen und Kalkulationsgrundlagen der anderen genannten Kommunen sind nicht bekannt.

Beim interkommunalen Leistungsvergleich soll die Effizienz der Durchführung bestimmter einzelner Aufgabenstellungen mehrerer Kommunalverwaltungen miteinander verglichen werden. Voraussetzung ist jedoch immer eine Vergleichbarkeit aufgrund ähnlicher Rahmenbedingungen.

Aber nicht erst im Rahmen der GPA-Prüfungen sondern bereits seit Jahren im Rahmen der Personalbedarfsbemessungen der KGSt ist die Vergleichbarkeit von Kommunalverwaltungen regelmäßig kritisch zu sehen. Zu unterschiedlich sind die Parameter, die z.B. zur haushalterischen Ansatzermittlung in Anrechnung gebracht werden.

Ob eine Vergleichbarkeit gesehen werden kann, muss regelmäßig kritischen u.a. haushaltsrechtlichen und organisatorischen Betrachtungen und Evaluationsdurchläufen vorbehalten bleiben.

Traumann